
Jugendschutzkonzept

SV UNION HALLE-NEUSTADT e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Erklärung des Vorstandes und Ausrichtung des Vereins SV Union Halle – Neustadt e.V. zum ganzheitlichen Schutzansatz im Sport
 - a. Ziele unseres Jugendschutzkonzeptes
 - b. Aufbau unseres Jugendschutzkonzeptes
2. Was versteht der SV Union Halle-Neustadt e.V. unter interpersoneller Gewalt im Sport?
 - a. Grenzverletzungen & Übergriffe
 - b. Körperliche Gewalt
 - c. Emotionale Gewalt
 - d. Sexualisierte Gewalt
3. Präventionsleitfaden des SV Union Halle-Neustadt e.V.
 - a. Ergänzung der Vereinssatzung
 - b. Benennung und Aufgaben der Ansprechpersonen
 - c. Freiwillige Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex
 - d. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (erwFZ)
 - e. Schulungen
4. Verhaltenshinweise für Trainer
 - a. Verantwortungsbewusstsein
 - b. Körperkontakt
 - c. Umkleiden/Duschen/Übernachtungen
 - d. Mitnahme in den Privatbereich
 - e. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise
 - f. Transparenz im Handeln
5. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen
 - a. Erstverdacht
 - b. Kontaktaufnahme mit Ansprechperson
 - c. Kooperationspartner
 - d. Umgang mit Tätern
6. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen unter Kindern/Jugendlichen
 - a. Vorfall unterbrechen
 - b. Gespräche führen
 - c. Fachliche Beratung
 - d. Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten
 - e. Besprechung in der Gruppe
7. Beschwerdemanagement
 - a. Interne Ansprechpartner
 - b. Externe Anlaufstellen
8. Schlussworte
9. Anhang

1. Erklärung des Vorstandes und Ausrichtung des Vereins SV Union Halle – Neustadt e.V. zum ganzheitlichen Schutzansatz im Sport

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes, alle Beisitzer, Mitarbeiter, Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Elternvertreter des Sportvereins Union Halle – Neustadt e.V. verpflichten sich, den in der Satzung niedergeschriebenen Vereinszweck umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die Förderung und Entwicklung des Handballsports in Halle (Saale) und die sportliche Betreuung aller interessierten Mitglieder unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung.

Unser Sport ist ein wichtiger Teil der modernen Gesellschaft, der in seiner Grundstruktur Menschen verbindet und so Zusammengehörigkeit schafft. Wichtige Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhören und Grenzüberschreitungen beginnen, werden sich leider nicht pauschal beantworten lassen. In vielen Sportarten und Trainingsformen sind Berührungen (z.B. Hilfestellungen, Ausführungshinweise) unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungs- und Trainingsablaufs. Trainer und Übungsleiter sind Vorbilder, werden teilweise bewundert oder idealisiert. Die Gefahr, dass potenzielle Täter das in sie gesetzte Vertrauen von Kindern und Jugendlichen missbrauchen, ist leider gegeben und groß. Ebenso kann es auch unter den Kindern und Jugendlichen selbst zu Situationen der Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt (Rituale, Mutproben, Gruppendynamiken) kommen. In jeder der dargestellten Situationen ist es für uns alle im Verein Wirkenden eine besondere Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jedweder Form von Gewalt zu schützen und im Vorfeld Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Der ehrenamtliche Vorstand des SV Union Halle-Neustadt e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen zusammen mit unseren Mitarbeitern, Trainern, Elternvertretern und Betreuern eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 20.02.2025 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit vorzuleben, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Wir verpflichten uns weiterhin, dass die Kinder und Jugendlichen unseres Vereins gegenüber Erwachsenen mit besonderem Schutz und besonderer Aufmerksamkeit bedacht werden. Dieser Schutz gilt während des Aufenthalts auf und in den vom Sportverein genutzten Sportanlagen, von uns organisierten Aktivitäten (Trainingslager, Team-Events) und aller Wettkämpfe. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen decken alle Altersgruppen ab und berücksichtigen jede Form von Gewalt. Wir wollen eine vereinseigene Atmosphäre schaffen, in der sich alle Mitglieder aktiv an der Gestaltung einer sicheren

und unterstützenden Umgebung beteiligen. So schaffen wir eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

a. Ziele unseres Jugendschutzkonzeptes

Wir thematisieren mit unserem Jugendschutzkonzept sowohl intern als auch extern den Kinderschutz und sensibilisieren alle unsere Mitglieder und Verantwortlichen dazu mitzuwirken, um allen Kindern und Jugendlichen eine sichere Ausübung des Handballsports zu gewährleisten.

Dieses Schutzkonzept soll allen Mitgliedern als Instrument dienen. Unseren handelnden Personen als Handlungsanweisung und Leitfaden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Unseren Kindern, Jugendlichen, Eltern und Bezugspersonen aber auch als Möglichkeit, dieses Thema im Fall einer Betroffenheit anzusprechen.

Nachfolgend ist dargelegt und niedergeschrieben, wie unser Konzept umgesetzt werden soll. Die neuen Strukturen werden von Transparenz geprägt sein und es werden eindeutige Verhaltensregeln gegenüber allen Vereinsmitgliedern festgelegt, die für Kinder, Jugendliche, junge und alte Erwachsene gleichbedeutend sind. Teil dieser neuen Strukturen werden Ansprechpersonen sein, die sich ausführlich mit Kinder- und Jugendschutz befasst haben und bei Verdachtsfällen hinzugezogen werden können. Sie leiten alle erforderlichen und unserem Konzept entsprechenden Schritte ein.

Mit unserem Jugendschutzkonzept verfolgen wir folgende Ziele:

Schutz aller Kinder und Jugendlichen des Vereins vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

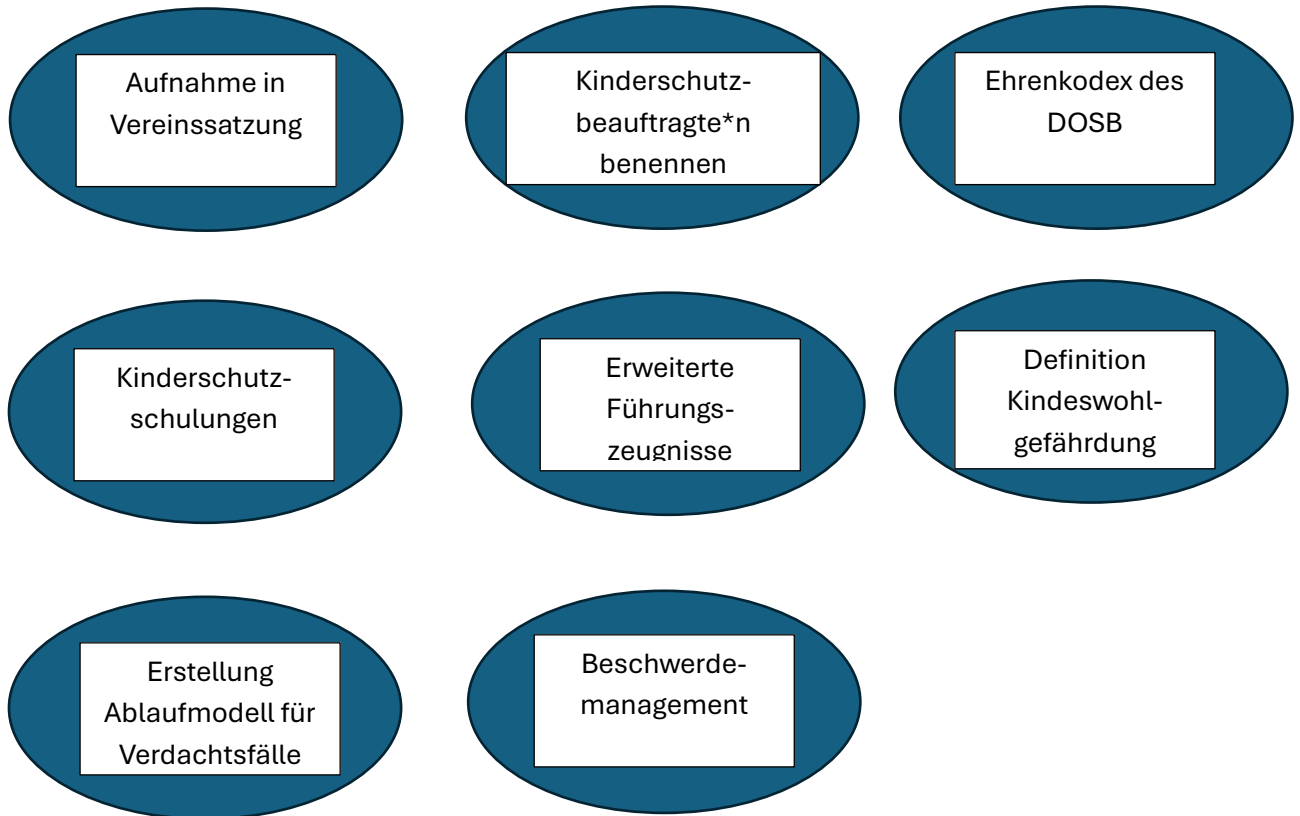
Die Stärkung des Selbstbewusstseins aller Kinder und Jugendlichen des Vereins.

Entwicklung von Vertrauen und Aufmerksamkeit zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sodass eine gemeinschaftliche Atmosphäre entsteht, in der Betroffene ernst genommen werden und sich an Vertrauenspersonen des Vereins wenden.

Fortbildungen und stetige Qualifizierung aller Vereinsmitglieder und handelnden Personen, um Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Eindeutige Kommunikationsstrukturen und Ansprechpersonen.

b. Aufbau unseres Jugendschutzkonzeptes



2. Was versteht der SV Union Halle-Neustadt e.V. unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Sobald von einer oder mehreren Personen gegenüber einer oder mehreren anderen Personen schädigendes und verletzendes Verhalten ausgeht wird in der Literatur von interpersoneller Gewalt gesprochen. Merkmale der Gewalt sind das Ausüben von physischer Kraft, ein eindeutiger Wille des Täters zur Schädigung des Opfers und die Verletzung der körperlichen Integrität des Opfers (*Daniel Meßelken: „Gewalt“ aus philosophischer Perspektive. Leipzig 2007, Beitrag zur Tagung des AK Theorie der AFK vom 3-5. Juli 2007 in Loccum, S. 11 f., Auszüge*). Ebenso erfüllt bereits das Androhen oder der Versuch von gewalttätigen Verhaltensweisen die Definition einer Gewalttat (Kruttschnitt (1994)).

a. Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen definieren wir als gelegentliche, einmalige verbale und/oder non-verbale Handlungen, die aber auch unbeabsichtigt erfolgen können. Ihre Unangemessenheit ist abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person. Es ist uns wichtig, dass dieses Verhalten und die wahrgenommene Verletzung der persönlichen Grenze klar benannt und von den ausführenden Personen korrigiert wird.

Werden persönliche Grenzen, unabhängig davon, ob sie vorher individuell durch Benennung bereits klar bekannt waren oder aber durch allgemeine gesellschaftliche Normen bekannt sind, dauerhaft und nicht zufällig überschritten, sondern ignoriert, sprechen wir von Übergriffen. Diese werden ebenfalls weiter entsprechend unseres Handlungsleitfadens behandelt.

b. Körperliche Gewalt

Als körperliche (physische) Gewalt bezeichnen wir jedes aggressive und nach außen gerichtete Verhalten, welches die körperliche Verletzung einer anderen Person beabsichtigt.

c. Emotionale Gewalt

Als emotionale (psychische) Gewalt bezeichnen wir jedes verbale und/oder non-verbale Verhalten, welches darauf abzielt, andere Personen zu erniedrigen, zu bedrohen zu beleidigen oder zu verunsichern, um Macht und Kontrolle auszuüben. Ebenso gelten für uns diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Sprache, geschlechtliche und sexuelle Identität als unvereinbar mit den Werten unseres Vereins und als Akt emotionaler Gewalt.

d. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist oftmals eine Zusammensetzung aus physischer und psychischer Gewalt. Wir definieren darunter alle sexuellen Handlungen, die einer anderen Person gegen ihren Willen aufgezwungen werden.

3. Präventionsleitfaden des SV Union Halle-Neustadt e.V.

a. Ergänzung der Vereinssatzung

Bei der Präsidiumssitzung des Gesamtvereins am 20.02.2025 wurde die Vereinssatzung um folgende Formulierung ergänzt.

„Der SV Union Halle-Neustadt e.V., seine Mitglieder und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen, sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Der Verein verpflichtet sich, eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Toleranz zu schaffen und sich transparent für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.“

Mit diesem Zusatz positionieren wir uns gegen Gewalt und setzen uns für eine aktive Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendschutzbereich ein. Der Kinder- und Jugendschutz zählt zu den obersten Anliegen aller Mitarbeitenden des Vereins.

b. Benennung und Aufgaben der internen Ansprechpersonen

Erster Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer des Vereins ist der sportliche Leiter. Bei Fragen oder Unrechtmäßigkeiten wird ebenfalls der Vorstand des Vereins hinzugezogen.

Ansprechpersonen

Felix Gühlcke, 0176 810 767 80
Sportlicher Leiter
Felix.guehlcke@union-halle.net

Stefanie Kunze
Geschäftsstellenleiterin
Stefanie.Kunze@union-halle.net

Der SV Union Halle-Neustadt e.V. verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Bei Vorkommnissen bzw. Vermutungen zu interpersoneller Gewalt im Sport wird der Verein seinen Verpflichtungen nachkommen und sowohl unterstützend Hilfe anbieten und vermittelnd einwirken.

An die oben genannte Ansprechperson kann sich bei Verdachtsfällen, Fragen und akuten Situationen gewendet werden. Bei Notwendigkeit von fachlicher Beratung werden von der Ansprechperson kooperierende Fachstellen informiert und mit einbezogen, die auf die Arbeit mit Betroffenen und Tätern spezialisiert sind. Die Ansprechperson wird geschult und regelmäßige Fortbildungen zu diesem Thema besuchen.

c. Freiwillige Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex

Jede als Trainer des SV Union Halle – Neustadt e.V. angestellte Person unterzeichnet zu Saisonbeginn den Ehrenkodex des LSB Sachsen – Anhalt als Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Verein und seiner Sportler.

Die Ehrenkodexe werden zu Saisonbeginn vom sportlichen Leiter und/oder Jugendkoordinator an die Trainer ausgegeben und unterschrieben eingesammelt. Daraufhin werden sie in der Geschäftsstelle verwahrt.

Bei Neuanstellungen von Trainern wird der Ehrenkodex bei der Unterzeichnung des Vertrages mitunterzeichnet und gilt als unverhandelbare Bedingung für eine gemeinsame Zusammenarbeit.

Der Ehrenkodex ist dem Anhang des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes beigelegt.

d. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (erwFZ)

Der Verein verpflichtet sich im 3-jährigen Rhythmus zur Einsicht in das erwFZ aller im Verein tätigen Trainer.

Das erwFZ darf bei Einsicht nicht älter als 3 Monate sein.

Für die kostenfreie Beantragung des erwFZ wird durch den Vorstand eine Bescheinigung (siehe Anhang) über die ehrenamtliche Tätigkeit ausgestellt.

Die Einsichtnahme des erwFZ erfolgt zu Saisonbeginn von der sportlichen Leitung und Geschäftsstellenleitung und wird in der Geschäftsstelle dokumentiert.

Eine Kopie des erwFZ wird in der Geschäftsstelle verwahrt.

Bei Neuanstellungen von Trainern ist das erwFZ vor der Unterzeichnung des Vertrages vorzulegen.

e. Schulungen

Der SV Union Halle – Neustadt e.V. verpflichtet sich den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ zur Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Jeder Mitarbeiter im Verein erhält Zugang zu umfassenden Schulungen, um für alle Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema zu vermitteln.

4. Verhaltenshinweise für Trainer

a. Verantwortungsbewusstsein

Unsere Trainer übernehmen die Verantwortung für das körperliche und seelische Wohl der ihnen anvertrauten Menschen. Sie wahren das Recht der körperlichen Unversehrtheit und den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt. Bei Fehlverhalten unter den Kindern/Jugendlichen greifen sie ein und geben Anleitungen zu einem verbesserten sozialen Miteinander. Unsere Trainer agieren achtsam, altersgerecht und respektieren, dass das persönliche Empfinden der Sportler im Vordergrund steht.

b. Körperkontakt

Sofern es im Rahmen der Trainingseinheiten unausweichlich zu körperlichem Kontakt kommt (Erklärung von Bewegungsabläufen), ist dieser im Vorfeld mit den Kindern/Jugendlichen zu besprechen und muss abgeklärt werden. Jeder körperliche Kontakt darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

c. Umkleiden/Duschen/Übernachtungen

In allen vom Verein genutzten Sportstätten stehen nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Duschkmöglichkeiten zur Verfügung. Trainer betreten diese Bereiche grundsätzlich nicht, sofern keine Notsituation vorliegt. Sollte eine solche Situation vorliegen und ein Trainer muss diesen Bereich betreten, so erfolgt es, wenn möglich, immer nach vorherigem Anklopfen im „6-Augen-Prinzip“ bei offener Tür. Übernachtungen werden stets getrennt geplant und durchgeführt. Trainer übernachten nicht in gemeinsamen Zimmern mit Kindern/Jugendlichen.

d. Mitnahme in den Privatbereich

Unsere Trainer nehmen einzelne Kinder nicht in den Privatbereich des Trainers mit.

e. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise

Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, wird nicht respektiert. Unsere Trainer beziehen aktiv Stellung dagegen.

f. Transparenz im Handeln

Abweichungen von unseren Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies im Vorfeld mit der Ansprechperson abgesprochen wurde und die Absicht kritisch hinterfragt wurde.

5. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen

Der folgende Leitfaden gilt übergreifend für Szenarien in den unterschiedlichsten Personen-Konstellationen, die im Rahmen der täglichen Vereinsarbeit zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen entstehen können.

Zu nennen sind hier vorrangig folgende mögliche Konstellationen innerhalb unseres Vereins:

- Erwachsene Sportler und minderjährige Sportler
- Erwachsene Trainer und minderjährige Trainer
- Erwachsene Trainer und minderjährige Sportler
- Erwachsene Offizielle (Schiedsrichter, Funktionäre, Hallenpersonal, Vereinsmitarbeiter) und minderjährige Sportler/Offizielle

a. Erstverdacht

Im ersten Verdachtsfall gilt es zu definieren, um welche Art des Verdachts es sich handelt. Ist es ein vager Verdacht, ein Gerücht oder liegt bereits offensichtlich grenzverletzendes Verhalten vor?

Hier halten wir unsere Mitglieder an, entsprechende verdächtige Vorkommnisse zu dokumentieren und mit der festgelegten Ansprechperson zu kommunizieren. Bei einem **akuten Vorfall** steht der Schutz des Kindes immer an erster Stelle.

Grundsätzlich gilt es Ruhe zu bewahren und die Beobachtungen zu kommunizieren. Eine direkte Konfrontation (außer bei akuter Kindeswohlgefährdung!) mit den Verdächtigen und die Einbeziehung Dritter ist nicht zielführend.

b. Kontaktaufnahme mit Ansprechperson

Nach der Information der Ansprechperson koordiniert diese das weitere Vorgehen und informiert den Jugendkoordinator, die Geschäftsstelle und den Vorstand.

Die Ansprechperson kontaktiert ebenso die betroffene Person, die Eltern, betroffene Vereinsmitglieder, verdächtige Personen, mögliche Zeugen und gegebenenfalls weitere Institutionen.

Ebenso entscheidet die Ansprechperson über die Notwendigkeit der externen Beratung und deren Form.

c. Kooperationspartner

Über die Ansprechperson erfolgt der Kontakt zu den Partnerorganisationen zur Unterstützung bei der Klärung des Sachverhaltes. Hauptziel ist die Hilfe und

Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Unterstützung der betroffenen Person. Die Konfrontation der Beschuldigten erfolgt erst nach guter Vorbereitung, um die Situation weitergehenden zu klären. Daraufhin werden getroffene Entscheidungen dargestellt und dokumentiert.

d. Umgang mit Tätern

Je nach Beurteilung der Situation und der Geschehnisse behalten wir uns vor, identifizierte Täter in folgenden Formen zu sanktionieren.

Formen der Sanktionen:

- Ermahnung/Abmahnung
- Verhaltensbedingte fristlose/ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

6. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen unter Kindern/Jugendlichen

a. Vorfall unterbrechen

Wir halten unsere Trainer an, akute Vorfälle zwischen Kindern/Jugendlichen direkt zu unterbrechen und klar zu benennen. Wichtig ist hier, den Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen wieder herzustellen und im direkten Dialog klare Anweisungen zu vermitteln.

b. Gespräche führen

Daraufhin empfehlen wir ein Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu führen, um dieses zu trösten und zu schützen. Auch sollte eine Folgehandlung definiert und vermittelt werden, um der betroffenen Person Sicherheit zu geben.

Ebenso sollte mit dem Täter gesprochen werden und klar dargestellt werden, dass das Verhalten abgelehnt wird. Eine Verhaltensänderung sollte vereinbart und dann beobachtet werden. Die Möglichkeit zur Entschuldigung soll gegeben sein.

c. Fachliche Beratung

Bei einem schwerwiegenden Vorfall soll die Ansprechperson und die Vereinsleitung informiert werden. Diese nehmen dann gegebenenfalls Kontakt mit Kooperationspartnern auf, um zu klären, ob weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Verhaltens notwendig sind.

d. Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Je nach Art des Vorfalls müssen ebenso die Eltern des Täters informiert werden.

e. Besprechung in der Gruppe

Im Team wird die Art des Vorfalls thematisiert und es erfolgt eine gemeinsame Bewertung anhand bereits bestehender Verhaltensregeln. Infolgedessen kann es zur Ausarbeitung neuer/weiterer Verhaltensregeln für dieses Team kommen.

7. Beschwerdemanagement

a. Interne Ansprechpartner

Wie im Präventionsleitfaden benannt fungieren Stefanie Kunze und Felix Gühlcke als erste Ansprechpartner bei etwaigen Verdachtsfällen. Sie erarbeiten mit den möglicherweise geschädigten Personen, beobachtenden Personen oder Augenzeugen gemeinsam entsprechend der Handlungsleitfäden Verhaltensweisen, die der jeweiligen Situation entsprechen.

b. Externe Anlaufstellen

Der Verein und die genannten Ansprechpartner arbeiten eng mit dem „lokalen Netzwerk Kinderschutz“ der Stadt Halle zusammen. Geschädigte oder auch Zeugen möglicher Verstöße gegen das Jugendschutzkonzept können auf folgenden Wegen direkt Hilfe und Unterstützung suchen.

<http://www.kinderschutz.halle.de/>

<http://www.jugendamt.halle.de/>

ASD-Team Kinderschutz - Telefon: 0345 / 221 – 5610 (zu den regulären Bürozeiten)

kindeswohl@halle.de

8. Schlussworte

Dem SV Union Halle – Neustadt e.V. ist der Schutz seiner Mitglieder und speziell der Kinder – und Jugendlichen seit Vereinsgründung ein ernstes Anliegen. Dies wollen wir mit der Erstellung und Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes sowohl verdeutlichen als auch absichern.

Wir hoffen, dass unsere Entscheidung, den Kinder– und Jugendschutz konzeptionell abzusichern auch andere Vereine in Halle und in Sachsen-Anhalt dazu bewegen kann, ähnliche Konzepte zu entwickeln.

Danken möchten wir den Vereinen und Verbänden, die uns dazu bewegt haben, noch deutlicher und offensiver im Bereich des Kinder– und Jugendschutzes zu arbeiten, die uns bei der Ausarbeitung unterstützt haben und deren Erfahrungen uns geholfen haben, unseren Verein in diesem Bereich zu optimieren. Wir wollen auch klar anmerken, dass Teile unserer Konzeption aus Ideen und Konzepten anderer Vereine, Verbände und Institutionen stammen.

Dem Verein und seinen Mitgliedern ist es ein wichtiges Anliegen, dass der aktive Kinder– und Jugendschutz immer vorangetrieben werden muss. Wir unterstützen und befürworten jedwede Zusammenarbeit in Form von vereins- oder auch sportartübergreifenden Angeboten, Ideen und Meetings. Der Schutz unseres Nachwuchses darf nicht an den Vereinsgrenzen verharren.

Namentlich bedanken möchten wir uns bei der Stadt Halle und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung beim Erstellen dieses Konzeptes.

Dr. Bodo Meerheim

Halle, den 12.11.2025

Präsident SV Union Halle – Neustadt e.V.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift





WILDCATS – Bundesliga Handball in Halle
Zeit für Leidenschaft

SV Union Halle-Neustadt e.V. | Am Bruchsee 14 | 06122 Halle
Bürgerservicestelle



04.11.2025

Erweitertes Führungszeugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übungsleitertätigkeit in unserem Verein benötigt Frau/ Herr
geboren am wohnhaft in
ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt für den Handballsport im Verein SV Union Halle-Neustadt e.V.

Daher gilt die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Meerheim
Präsident



SV UNION Halle-Neustadt e.V.
Am Bruchsee 14
06122 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 – 69 23 470

Mail: info@union-halle.net
Web: www.union-halle.net

Saalesparkasse
IBAN: DE04 8005 3762 0381 3075 51
BIC: NOLADE21HAL

Ust-ID-Nr.: DE 139606497

Eintragung VR Stendal 20312
Präsident: Dr. Bodo Meerheim
Vizepräsident: Thomas Wagner